KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Oktober 2026

Nr. 2026/1811
KR.Nr. AD 0189/2026 (DDI)

Dringlicher Auftrag Fraktion GRÜNE: Transparenz über die Entwicklung der Vergütungen bei der Solothurner Spitäler AG (soH)
Stellungnahme des Regierungsrates

---

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat einen Bericht zur Entwicklung der Vergütungen bei der Solothurner Spitäler AG (soH) über die vergangenen zehn Jahre vorzulegen. Der Bericht soll insbesondere aufzeigen:

1. die Entwicklung der Löhne des Personals nach Berufsgruppen und in aggregierter Form (nominal, real und prozentual);
2. die Entwicklung der Vergütungen der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates (Grundvergütung, variable Vergütungen sowie sämtliche weiteren geldwerten Leistungen);
3. sämtliche Spesen, Zulagen, Nebenleistungen, Pensionskassen-Sonderleistungen, Abgangsentschädigungen und weitere Vergütungsbestandteile zugunsten der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates;
4. eine Gegenüberstellung der Lohnentwicklung des Personals mit jener der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates;
5. die Entwicklung der gesamten Personalkosten sowie des Anteils der Vergütungen von Geschäftsleitung und Verwaltungsrat an diesen Kosten;
6. einen Vergleich der Lohnentwicklung des Personals mit den jeweiligen Teuerungsentwicklungen sowie den beschlossenen generellen und individuellen Lohnmassnahmen während des betrachteten Zeitraums;
7. eine inflationsbereinigte (reale) Darstellung der Entwicklung der Vergütungen von Personal, Geschäftsleitung und Verwaltungsrat;
8. eine Beurteilung, wie sich die Lohnschere zwischen Personal, Geschäftsleitung und Verwaltungsrat in den vergangenen zehn Jahren entwickelt hat.

2. Begründung (Vorstosstext)

Die Solothurner Bevölkerung finanziert die soH mit erheblichen öffentlichen Mitteln und hat deshalb Anspruch auf Transparenz über die Verwendung dieser Gelder. Der Untersuchungsbericht der Geschäftsprüfungskommission hat gravierende Mängel bei Vergütungen und personalrechtlichen Vorgängen in der Führung der soH aufgezeigt. Dies hat das Vertrauen in die Governance der Institution nachhaltig erschüttert. Bislang fehlt jedoch eine Gesamtschau darüber, wie sich die Vergütungen der verschiedenen Personalkategorien über einen längeren Zeitraum entwickelt haben. Insbesondere ist von Interesse, ob sich die Lohnentwicklung des Personals und jene der Führungsgremien in einem angemessenen Verhältnis zueinander entwickelt haben und wie sich die Lohnschere innerhalb der soH verändert hat. Für eine sachgerechte Beurteilung genügt es nicht, lediglich die Grundlöhne oder nominale Veränderungen auszuweisen. Der Bericht soll deshalb sämtliche Vergütungsbestandteile – insbesondere variable Vergütungen, Spesen, Nebenleistungen sowie weitere geldwerte Vorteile – berücksichtigen und die Entwicklung sowohl nominal als auch inflationsbereinigt darstellen. Ebenso soll aufgezeigt werden, wie sich die Löhne des Personals im Verhältnis zu den jeweiligen Teuerungsentwicklungen sowie den

beschlossenen Lohnmassnahmen entwickelt haben. Die verlangte Transparenz schafft die notwendige Grundlage für die politische Aufarbeitung der jüngsten Ereignisse und ermöglicht eine fundierte Beurteilung, ob die Vergütungspolitik der soH in den vergangenen zehn Jahren ausgewogen, nachvollziehbar und im Interesse der Öffentlichkeit ausgestaltet war.

3. Dringlichkeit

Der Kantonsrat hat am 2. September 2026 die Dringlichkeit beschlossen.

4. Stellungnahme des Regierungsrates

Der dringliche Auftrag verlangt einen umfangreichen Bericht zur Entwicklung der Vergütungen bei der Solothurner Spitäler AG (soH) über die vergangenen zehn Jahre. Dieser soll die notwendige Grundlage für die politische Aufarbeitung der jüngsten Ereignisse schaffen.

Der Regierungsrat ist klar der Meinung, dass die im Vorstoss aufgeführten Fragen nichts mit den personalrechtlichen Verfehlungen zu tun haben.

Die Umsetzung dieses Auftrags würde einen Auftrag an eine externe Stelle bedingen mit hohen Kosten zulasten des Kantons und grossem Zeitaufwand seitens soH. Dies aufgrund der Tatsache, dass der Bericht die Zeitspanne von zehn Jahren umfassen soll, eine Analyse nach Berufsgruppen verlangt wird, neben den Löhnen auch «sämtliche Spesen, Zulagen, Nebenleistungen, Pensionskassen-Sonderleistungen, Abgangsentschädigungen und weitere Vergütungsbestandteile» sowie generelle und individuelle Lohnmassnahmen beinhalten soll. Das Ganze soll zudem nominal, teuerungsbereinigt und prozentual ausgewiesen werden.

Die soH wurde bewusst als Aktiengesellschaft eingerichtet, um die erforderliche unternehmerische Freiheit zu schaffen, damit sie rasch auf die Nachfrage nach Gesundheitsleistungen reagieren und sich im Spitalumfeld gegenüber den anderen Spitälern behaupten kann. Ihre Leistungen werden mit Tarifen finanziert, welche die soH mit den Verbänden der Krankenversicherer aushandelt. Entsprechend ist es nicht der Kantonsrat, welcher über das Budget – und entsprechend über die für das Personal zur Verfügung stehenden Mittel der soH – beschliesst. Dies ist Aufgabe des Verwaltungsrates im Rahmen der ausgehandelten Tarife und des Arbeitsmarktes.

Der Geschäftsbericht der soH ist auf der Website der soH öffentlich zugänglich. Darin werden der Personalaufwand der soH, die Entschädigungen an die Geschäftsleitung sowie an die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates transparent ausgewiesen. Die untenstehende Übersicht zeigt die Entwicklung 2021-2025. Bei der Interpretation gilt es zu berücksichtigen, dass die Anzahl Personen in den einzelnen Jahren variiert.

	2025	2024	2023	2022	2021
Personalaufwand	472'045’000	463'631’000	441'871’000	427'807’000	419'819’000
Geschäftsleitung	2'834’313	3'723’776	2'808’754	2'705’066	2'291’734
Verwaltungsrat	297’847	294’789	316’744	305’859	305’877

Ein vom Kanton Solothurn in Auftrag gegebener Bericht der KPMG (Aussensicht zur aktuellen Situation der Solothurner Spitäler AG [soH AG] vom 18. Oktober 2024) fasste die Ergebnisse einer Lohnvergleichsstudie wie folgt zusammen: «Die Studie analysiert das Lohnniveau der soH AG im Vergleich zu den (Halb-)Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern und Solothurn, die ebenfalls diverse Leistungserbringer mit einem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) umfassen.

Die GAV der Vergleichsinstitutionen sind jedoch nicht an die kantonale Verwaltung angelehnt, wie dies bei der soH AG der Fall ist. Die Ergebnisse der Studie zeigen ein überdurchschnittliches Lohnniveau bei der soH AG. Der Medianwert der individuellen Lohnniveaus aller Beschäftigten, unabhängig von der jeweiligen Profession, lag bei 105%. Dieser Wert wird durch das gewichtete arithmetische Mittel gestützt und zeigt, dass das Lohnniveau der soH AG um 5 Prozentpunkte über dem Median des Vergleichskollektivs liegt. Bemerkenswert ist, dass mehr als 75% der Belegschaft von einem über dem statistisch zu erwartenden Lohnniveau profitieren. Im Gegensatz dazu liegt das Lohnniveau bei rund 10% der Beschäftigten leicht unter dem Vergleichswert.»

Begründet wird der dringliche Auftrag damit, dass die Solothurner Bevölkerung die soH mit erheblichen öffentlichen Mitteln finanziere. Dazu muss klargestellt werden, dass der Kanton sich nicht direkt an den Lohnkosten der soH beteiligt. Der Kanton beteiligt sich gemäss Bundesrecht mit 55% an den Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung für stationäre Spitalbehandlungen. Diese basieren auf den mit den Krankenversicherern ausgehandelten Tarifen. Diese Beteiligung des Kantons erfolgt zudem nicht einzig für die soH, sondern auch für die Pallas Kliniken und die Privatklinik Obach sowie Dutzende weiterer ausserkantonaler Spitäler (fast die Hälfte der Spitalbehandlungen erfolgt nicht in der soH, sondern in anderen Spitälern).

Zusammenfassend beantragt der Regierungsrat aus Gründen der Zuständigkeit und Verhältnismässigkeit.

5. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.

Yves Derendinger
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Geschäftsprüfungskommission

Verteiler

Departement des Innern (kein Papierversand)
Gesundheitsamt (kein Papierversand, Zustellung durch DS DDI)
Finanzdepartement
Parlamentsdienste (elektronische Publikation an KR)